

Antrag**der Abgeordneten Richard Michael Swann und der CDP/CDS-Fraktion****Jüdisches Leben in Deutschland schützen und stärken – Antisemitismus entschlossen bekämpfen****Der Bundestag möge beschließen:****I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Jüdisches Leben gehört zu Deutschland. Seit mehr als 1.700 Jahren bereichern jüdische Menschen dieses Land durch ihre Kultur, ihr Denken, ihre Arbeit und ihre Gemeinschaft. Ob in Wissenschaft, Literatur, Musik, Wirtschaft oder Politik: Jüdinnen und Juden haben die Geschichte und Gegenwart Deutschlands mitgeprägt und mitgestaltet. Dass nach dem singulären Zivilisationsbruch der Shoah jüdisches Leben in Deutschland wieder entstanden ist und sich entfaltet hat, ist ein Glück für unser Land. Dieses Glück ist keine Selbstverständlichkeit, und es ist heute ernsthaft in Gefahr. Die Zahlen sind alarmierend. Dem Bundesverband RIAS wurden allein im Jahr 2023 insgesamt 4.782 antisemitische Vorfälle in Deutschland gemeldet. Das entspricht einem Anstieg von 83 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Oktober 2023 allein wurden 1.239 Vorfälle dokumentiert, das Sechsfache des Vormonats. Dieser extreme Anstieg fiel zeitlich mit dem Hamas-Terrorangriff auf Israel vom 7. Oktober 2023 zusammen und hat sich seitdem auf einem dauerhaft erhöhten Niveau eingependelt. Im ersten Quartal 2026 wurden dem Bundeskriminalamt 199 antisemitische Straftaten gemeldet, darunter acht Gewalttaten. In Bayern allein dokumentierte RIAS im Jahr 2025 insgesamt 1.551 antisemitische Vorfälle. Die Dunkelziffer liegt nach Einschätzung aller Experten deutlich höher, da viele Betroffene Vorfälle nicht melden. Der Zentralrat der Juden in Deutschland hat am 1. Mai 2026 sein Lagebild 2026 veröffentlicht, das auf einer repräsentativen Befragung von 102 jüdischen Gemeinden und Landesverbänden basiert. Der Befund ist erschütternd. Nur noch 13 Prozent der Gemeinden bewerten die Perspektiven für jüdisches Leben in Deutschland als positiv. Während im Jahr 2023 noch 62 Prozent der Gemeinden Solidarität aus der Zivilgesellschaft wahrnahmen, liegt dieser Wert heute bei 35 Prozent. Jüdische Gemeinden fühlen sich zunehmend alleingelassen. Zentralratspräsident Josef Schuster hat diese Entwicklung als dauerhaften Krisenzustand bezeichnet. Antisemitismus ist kein gelegentliches Randphänomen mehr, sondern ein fester Bestandteil des öffentlichen Raums in Deutschland geworden. Was diese Zahlen im Alltag bedeuten, schildert eine Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus dem Jahr 2025, die erstmals systematisch die Auswirkungen des 7. Oktober 2023 auf jüdische und israelische Communities in Deutschland untersucht hat. Die Befragten berichten von sozialer Isolation und Ausgrenzung in Schulen, Hochschulen, am Arbeitsplatz und in Arztpraxen. Viele verbergen ihre jüdische Identität, um sich vor Angriffen und Diskriminierung zu schützen. Sie tragen keine Davidsterne mehr, nennen ihre Religion nicht im Bewerbungsgespräch, vermeiden es, auf der Straße Hebräisch zu sprechen. Betroffene schildern Depressionen, Schlafstörungen, Angstzustände und Panikattacken als Folge des dauerhaften Drucks. Das ist kein abstraktes gesellschaftliches Problem. Das ist das konkrete Leben von Mitbürgerinnen und Mitbürgern in diesem Land. Antisemitismus in Deutschland hat heute mehrere Quellen, und alle müssen benannt und bekämpft werden. Rechtsextremer Antisemitismus bleibt die zahlenmäßig größte Quelle antisemitischer Straftaten und hat tiefe historische Wurzeln in Deutschland. Seit dem 7. Oktober 2023 hat der islamistisch und auslandsbezogen motivierte Antisemitismus deutlich an Sichtbarkeit gewonnen. Die Bundesregierung hat selbst festgestellt, dass antisemitische Straftaten des auslandsbezogenen Extremismus einen erheblichen Anteil ausmachen. Israelbezogener Antisemitismus durchzieht die gesamte Gesellschaft und trifft jüdische Menschen, die für das Handeln des israelischen Staates in persönliche Haftung genommen werden, obwohl sie damit nichts zu tun haben. Das ist eine Form der Kollektivhaftung, die in jedem anderen Kontext sofort als

Diskriminierung erkannt würde. Die Zahlen zur Verbreitung antisemitischer Einstellungen in der Gesellschaft zeigen, wie tief das Problem reicht. Die repräsentative Memo-Studie 2025 der Universität Bielefeld hat festgestellt, dass 12,3 Prozent der Befragten der Aussage zustimmen, Juden hätten in Deutschland zu viel Einfluss. Im Jahr 2019 waren es 5,6 Prozent, im Jahr 2022 noch 3,2 Prozent. Innerhalb weniger Jahre hat sich dieser Wert vervierfacht. Die Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung aus dem Jahr 2025 zeigt, dass 5,5 Prozent der Bevölkerung Juden an ihrer historischen Verfolgung mitschuldig sehen. Antisemitische Einstellungen sind keine Randerscheinung. Sie reichen bis in die gesellschaftliche Mitte. Ein handlungsfähiger Rechtsstaat darf dieser Entwicklung nicht tatenlos zuschauen. Antisemitismus ist nicht erst dann eine Bedrohung für die Demokratie, wenn er in physische Gewalt mündet. Er beginnt bei der Beleidigung auf der Straße, bei der Drohung per E-Mail, bei der Ausgrenzung im Klassenzimmer, bei der Verharmlosung in sozialen Netzwerken. Jeder dieser Vorfälle untergräbt das Vertrauen jüdischer Menschen in dieses Land. Jeder nicht verfolgte Vorfall sendet das Signal, dass Antisemitismus toleriert wird. Das darf nicht so bleiben. Prävention ist ebenso wichtig wie Strafverfolgung. Bildung über jüdische Geschichte und Gegenwart, über die Shoah und über die Vielfalt jüdischen Lebens muss Teil der schulischen und außerschulischen Bildung sein, nicht als Pflichtübung, sondern als lebendige Auseinandersetzung. Begegnungsprojekte zwischen jüdischen und nichtjüdischen Menschen haben nachgewiesene Wirkung im Abbau von Vorurteilen und müssen dauerhaft gefördert werden. Gleichzeitig braucht es die sichtbare Solidarität der Mehrheitsgesellschaft mit der jüdischen Gemeinschaft. Die erschreckende Halbierung dieser Solidarität zwischen 2023 und 2026 ist ein Alarmzeichen, das Politiker aller Ebenen zum Handeln verpflichtet. Jüdische Einrichtungen in Deutschland stehen unter einem Schutzbedarf, der in keinem anderen westeuropäischen Land in dieser Form besteht. Synagogen, jüdische Schulen und Gemeindezentren brauchen Sicherheitspersonal, technische Schutzanlagen und bauliche Maßnahmen, die erhebliche Kosten verursachen. Es kann nicht sein, dass diese Kosten von den Gemeinden selbst getragen werden müssen. Der Schutz jüdischen Lebens ist eine staatliche Pflicht, die aus der historischen Verantwortung Deutschlands erwächst und im Grundgesetz verankert ist. Bundesweit einheitliche und hohe Schutzstandards für alle jüdischen Einrichtungen sind keine Frage des Ermessens, sondern des staatlichen Selbstverständnisses.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. das Lagebild 2026 des Zentralrats der Juden in Deutschland zum Anlass zu nehmen, einen ressortübergreifenden Aktionsplan gegen Antisemitismus vorzulegen, der konkrete Maßnahmen in den Bereichen Strafverfolgung, Prävention, Bildung und Schutz jüdischer Einrichtungen umfasst, mit messbaren Zielen verbunden ist,
2. dafür zu sorgen, dass alle Synagogen, jüdischen Schulen und Gemeindezentren in Deutschland durch bundesweit einheitliche, regelmäßig evaluierte Schutzstandards gesichert sind, und die Kosten für bauliche und personelle Schutzmaßnahmen vollständig aus Bundes- und Landesmitteln zu erstatten, damit jüdische Gemeinden diese Kosten nicht selbst tragen müssen,
3. einen bundesweiten Lagebericht zu antisemitischen Vorfällen einzuführen, der alle Meldestellen der Länder zusammenführt, eine einheitliche Erfassungssystematik verwendet, sowie die dauerhafte Finanzierung der Recherche- und Informationsstellen zu Antisemitismus in allen Bundesländern sicherzustellen,
4. eine bundeseinheitliche Richtlinie für Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte zum Erkennen und zur Verfolgung antisemitischer Straftaten einzuführen, die sicherstellt, dass antisemitisch motivierte Delikte konsequent als solche erfasst, angeklagt und geahndet werden,
5. im Rahmen der Innenministerkonferenz darauf hinzuwirken, dass alle Polizeibehörden der Länder regelmäßig auf antisemitische Vorfälle und Einstellungen in den eigenen Reihen überprüft werden, und einen Antisemitismusbeauftragten bei den Sicherheitsbehörden des Bundes einzusetzen,
6. die Stelle des Bundesbeauftragten gegen Antisemitismus durch eine Anbindung an das Bundeskanzleramt institutionell zu stärken und mit ausreichend Personal und finanziellen Mitteln auszustatten, damit sie ihrer Querschnittsaufgabe gegenüber allen Bundesministerien wirksam nachkommen kann,

7. Schulungen und Sensibilisierungsprogramme für Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte zum Erkennen und Umgang mit Antisemitismus auszubauen und dabei die systematische Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungsstellen wie OFEK und RIAS zu institutionalisieren,
8. antisemitische Einstellungen in allen gesellschaftlichen Milieus systematisch zu erforschen und auf Grundlage der Forschungsergebnisse gezielte Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu entwickeln,
9. die dauerhafte Förderung von Begegnungsprojekten zwischen jüdischen und nichtjüdischen Menschen sicherzustellen, insbesondere das Programm „Meet a Jew“ des Zentralrats der Juden in Deutschland,
10. jüdische Perspektiven, Stimmen und Expertisen stärker in die historisch-politische Bildungsarbeit, die Antisemitismusprävention und die Erinnerungskultur einzubeziehen und sicherzustellen, dass geförderte Bildungsangebote zur Antisemitismusprävention eine dauerhafte institutionelle Förderung erhalten statt in kurzfristigen Projektzyklen zu arbeiten,
11. die rentenrechtliche Benachteiligung jüdischer Zugewanderter aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion gegenüber Spätaussiedlern durch eine gesetzliche Anpassung zu beenden und bestehende Härtefälle durch einen Härtefonds auszugleichen,
12. Jiddisch als Minderheitensprache in Deutschland anzuerkennen und sich auf Bundes- und Landesebene für die Bewahrung, Pflege und Förderung der jiddischen Sprache und Kultur einzusetzen.

Berlin, den 26. Mai 2026

Richard Michael Swann und Fraktion